Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote



Nummer 47

Donnerstag, 19. November 2020

80. Jahrgang

Wir feiern St. Martin



Am 11. November feierten wir im Kindergarten den Namenstag des hl. Martin.

In den einzelnen Gruppen wurde auf unterschiedliche Weise an den Heiligen erinnert. Mit Egli-Figuren wurde die Erzählung der Mantelteilung den Krippenkindern nähergebracht.

In der Gruppe der Mäusekinder fand ein Rollenspiel mit Instrumenten untermalt statt. Die größeren Kinder schlüpften in die Rolle des Martins, des Bettlers und des Pferdes. Anschließend wurde der Raum verdunkelt und die Laternen der Kinder zum Leuchten gebracht. Da gab es viele staunende Augen.

Bei den Igelkindern durften die Kinder ein Schattenspiel bestaunen, welches von den Erzieherinnen mit Stabfiguren vorgespielt wurde. Den Kindern hat dies sehr viel Freude bereitet.

Im Anschluss ließen sich die Kinder Selbstgebackenes zum Fest schmecken.







Fotos: Kindergarten St. Josef

Aufstellen der Albliegen

Zwei Albliegen haben wir von der Interessengemeinschaft Vogelschutz e.V. bei der Stiftung Lebenshilfe Zollernalb erworben. In der dortigen Schreinerei werden die gemütlichen Ruhemöbel von Menschen mit und ohne Behinderung aus unbehandelter Douglasie gefertigt. Nach reiflicher Überlegung stellten wir die Albliegen beim Lindenbaum am Seilazring und im Hinteren Berg auf.

Die Möbelstücke laden alle – ob Wanderer, Radfahrer oder Spaziergänger – zum Verweilen ein.





Fotos: IGV

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Anderungen des Flächennutzungsplanes (FNP)

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die **öffentliche Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 3.11.2017 (BGBI. I, S. 3634) mit den jeweils gültigen Änderungen folgende FNP-Änderungen beschlossen:

Änderung Nr. 41

Rottenburg am Neckar - Seebronn "Kinderhaus"

Für diesen Bereich wird zurzeit der Bebauungsplan "Kinderhaus" aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans ist, Planungsrecht für den Neubau eines Kinderhauses an der Achalmstraße zu schaffen. Das bestehende Kinderbetreuungsangebot aller Kindereinrichtungen in Seebronn soll nun an einem Standort gebündelt werden. Die zu ändernde Fläche ist im FNP bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird nun in eine geplante Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "soziale Einrichtung" umgewandelt.

Änderung Nr. 44 Rottenburg am Neckar - Wurmlingen "Lebensmittelmarkt Wurmlingen"

Für diesen Bereich wird zurzeit der Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Wurmlingen" aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans ist, die planungsrechtliche Zulässigkeit für die geplante Einzelhandelsnutzung (Nah-/Grundversorgung Wurmlingen) zu erreichen. Die zu ändernde Fläche ist im FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird nun in eine geplante

Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung "Lebensmittelmarkt" umgewandelt. Gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie wird die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die öffentliche Auslegung wird in der Zeit von Montag, 30.11.2020, bis einschließlich Freitag, 8.1.2021, durchgeführt. Unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.5.2020 werden die Änderungen Nr. 41 und Nr. 44 des Flächennutzungsplans mit der jeweiligen Begründung auf der Internetseite der Stadt Rottenburg am Neckar unter https://www.rottenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.65652.htm?lnav=2 zur Ansicht und zum Ausdruck während der oben genannten Frist bis zum 8.1.2021 digital bereitgestellt. Die angeordnete Auslegung wird daneben als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Stadtplanungsamtes - Service Baurecht, 3. OG, im Rathausneubau (Zugang über das Historische Rathaus, Marktplatz 18, in Rottenburg am Neckar) vom 30.11.2020 bis einschließlich 8.1.2021 während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt

- Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18 Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

- Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch hier die allgemeinen Verhaltensregeln im Umgang mit dem Coronavirus; halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen.

Im gleichen Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch in den Rathäusern der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten oder Starzach zur allgemeinen Information der Bevölkerung eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich vor Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen bei der jeweiligen Gemeinde über die Zugänglichkeit des Rathauses aufgrund der aktuellen Situation. Gegebenenfalls ist zur Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen die vorherige Vereinbarung eines Termins notwendig.

Außerdem können die Auslegungsunterlagen zur 41. Änderung (Kinderhaus in Seebronn) auch im Rathaus des Stadtteils Seebronn (Tel. 07457 91846) und die Auslegungsunterlagen zur 44. Änderung (Lebensmittelmarkt Wurmlingen) auch im Wurmlinger Rathaus (Tel. 07472 919950) eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist hierfür die Vereinbarung eines Termins bei der Verwaltungsstelle erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans:

Begründung mit Umweltbericht. Da der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird, dienen die Ergebnisse des Umweltberichts zum Bebauungsplan "Kinderhaus" auch für die Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes. Wesentliche Ergebnisse wie folgt:

- den Biotopverbund,
- die Schutzgebiete (Flachlandmähwiese),
- die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes,
- die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter,
 - Lebensräume und Arten,
 - Boden,
 - Landschaft (Landschaftsbild, Eingrünung).

Zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans:

Begründung mit Umweltbericht. Da der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert wird, dienen die Ergebnisse des Umweltberichts zum Bebauungsplan "Lebensmittelmarkt Wurmlingen" auch für die Begründung zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes. Wesentliche Ergebnisse wie folgt:

- die Schutzgebiete in der Umgebung,
- die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes,
- die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter,
 - Lebensräume und Arten,
 - Boden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Rottenburg, am Neckar, 19.11.2020 Bürgermeisteramt Rottenburg für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 21.11.2020

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6 Jungingen, Tel. 07477 633

Sonntag, 22.11.2020

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Straße 14 Rangendingen, Tel. 07471 8090

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3) Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist: zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Rottenburg

Sozialstation (Pflegegruppe Bereich Hirrlingen Nina Lehmann und Barbara Kienzle Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen Telefon 07478/2621549

Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044 E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4 72414 Rangendingen Tel. 07471 870962-0

E-Mail: info@pflege-starzel.de

Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stun-

denweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Standort Rottenburg

Claudia Kitsch-Derin

Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15 E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle Kontakt:

Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15 E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20 E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG Rottenburg, Tel. 0173 6289420 Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Weihnachtsmarkt 2020

Wie zuletzt in der Kulturringsitzung bekanntgegeben, muss unser traditioneller Weihnachtsmarkt im Schlosshof in diesem Jahr wegen der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie leider ausfallen.

Wir hoffen auf eine Neuauflage im kommenden Jahr ohne Beschränkungen.

Die Gemeindeverwaltung

Deckreisigverkauf im Bauhof am 20. November

Wie bereits angekündigt, verkauft die Gemeinde am Freitag, 20.11.2020, von 16.00 bis 17.00 Uhr Deckreisig im Bauhof in der Felbenstraße. Der Bund kostet 8,00 €. Das Reisig wird aus dem Schwarzwald angeliefert und hat eine sehr gute und vor allem einheitliche Qualität.

Schulstatistik 2020

Daten der Grundschule Hirrlingen

Die aufzustellende amtliche Schulstatistik weist zum Stichtag am 21.10.2020 für die Grundschule in Hirrlingen folgende Zahlen und Daten aus (Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr):

118 (119) Schülerinnen und Schüler werden in der Grundschule unterrichtet, die sich auf insgesamt 6 (6) Schulklassen verteilen. Davon kommen 113 (112) Kinder aus Hirrlingen und 5 (7) Kinder aus benachbarten Gemeinden.

Die Stärke der Jahrgangsstufen der Grundschule reicht von 19 in der Klasse 4 bis 33 in den Klassen 2 und 3.

28 (33) neue Erstklässler wurden aufgenommen.

Die Mindestschülerzahl pro Jahrgangsklasse liegt bei 16 Kindern, die dann im Ausnahmefall unterschritten werden kann, wenn zusammen mit der vor- oder nachgehenden Klassenstärke die Mehrzügigkeit erreicht würde. Diese Ausnahme muss nicht in Anspruch genommen werden. Die Klassenstufe 2 und 3 sind zweizügig.

10 (21) Grundschüler besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

17 (17) SchülerInnen können an der Grundschule in Hirrlingen besondere Fördermaßnahmen erfahren.

Insgesamt 27 (19) SchülerInnen erhielten eine Grundschulempfehlung. Davon wechselten 3 Kinder zur Gemeinschaftsschule, 16 Kinder wechselten zur Realschule und 8 Kinder wechselten zum Gymnasium.

Daten der Außenstelle der Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

In der Außenstelle der Gemeinschaftsschule in Hirrlingen werden insgesamt 61 (69) Kinder unterrichtet; sie verteilen sich wie folgt auf die Klassenstufen:

Gemeinschaftsschule Stufe 5 35 (30) SchülerInnen Stufe 6 26 (39) SchülerInnen

Die SchülerInnen, die in Hirrlingen unterrichtet werden, kommen neben den Standortgemeinden Rangendingen und Hirrlingen u.a. aus Rottenburg (Dettingen, Frommenhausen, Hemmendorf, Schwalldorf und Rottenburg), Haigerloch (Bad Imnau, Gruol), Hechingen (Hechingen, Schlatt, Stein, Stetten und Weilheim), Burladingen (Hausen i.K.), Starzach (Wachendorf) und Horb (Nordstetten).

Insgesamt besuchen 32 (44) Kinder aus Hirrlingen die Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen:

KI. 5 - 6/GMS 10 SchülerInnen aus Hirrlingen Kl. 7 - 9/GMS 17 SchülerInnen aus Hirrlingen **KI. 10/WRS** 5 SchülerInnen aus Hirrlingen

Die Werkrealschule/Gemeinschaftsschule Rangendingen mit der Außenstelle Hirrlingen zählt insgesamt 455 (482) SchülerInnen.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung

des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 10.11.2020

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach behandelte in seiner Sitzung am 10.11.2020 folgende Themen:

Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtteil Seebronn im Bereich "Kinderhaus" (Änderung Nr. 41):

Einstimmig wurde beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 41 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtteil Wurmlingen, Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung "Lebensmittelmarkt Wurmlingen" (Änderung Nr. 44):

Einstimmig wurde beschlossen, den Entwurf der Änderung Nr. 44 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.



Bücherei Hirrlingen

In der Bücherei gelten derzeit folgende Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen





Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120 E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Mehr Lehrkräfte im Präsenzunterricht/Anteil der Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht bleibt konstant

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: "Lehrkräfte sind systemrelevant, denn nur mit ihnen können wir Kindern ein

Recht auf Bildung ermöglichen. Das gilt für normale Zeiten und jetzt erst recht."

Mit Unterstützung durch das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg hat das Kultusministerium mit Stichtag 21. Oktober 2020 erneut eine Umfrage an den Schulen zur aktuellen Situation durchgeführt. Wie bereits bei der letzten Erhebung im Juli 2020 haben sich auch dieses Mal wieder fast alle öffentlichen Schulen beteiligt, die Rücklaufquote lag bei rund 96 Prozent.

Schutz von vulnerablen Gruppen an Schulen

Die Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern steht für das Kultusministerium an höchster Stelle. "Vulnerable Gruppen, also Menschen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe aufweisen, müssen wir besonders schützen. Deshalb setzen wir Lehrerinnen und Lehrer mit einem entsprechenden ärztlichen Attest nicht im Präsenzunterricht an den Schulen ein. Diese Lehrkräfte kommen ihrer Dienstpflicht von zu Hause aus nach, indem sie zum Beispiel Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht betreuen oder ihre Kollegen bei der Korrektur von Aufgaben oder bei administrativen Aufgaben unterstützen", sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Schwangere Lehrerinnen sind grundsätzlich von der Präsenzpflicht befreit, können aber auf eigenen Wunsch in der Präsenz unterrichten.

Mehr Lehrkräfte im Präsenzunterricht

Landesweit standen zum Stichtag circa 97 Prozent der Lehrkräfte für Präsenzunterricht zur Verfügung, drei Prozent der Lehrkräfte werden aufgrund eines Attests oder aufgrund einer Schwangerschaft nicht an den Schulen vor Ort eingesetzt. Im Vergleich mit der Erhebung im Juli stehen damit aktuell deutlich mehr Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung, der Anteil hat sich um sechs Prozentpunkte erhöht. "Lehrerinnen und Lehrer haben seit jeher einen Job mit einer besonders herausragenden Bedeutung. Manchen in unserer Gesellschaft ist diese Bedeutung erst im Corona-Jahr so richtig bewusst geworden", so Eisenmann. Sie betont: "Lehrkräfte sind systemrelevant, denn nur mit ihnen können wir Kindern ein Recht auf Bildung ermöglichen. Das gilt für normale Zeiten und jetzt erst recht. Insofern freue ich mich und bin sehr dankbar dafür, dass so viele Lehrerinnen und Lehrer vor Ort an den Schulen sind. Sie werden von ihren Schülerinnen und Schülern besonders in der aktuellen Situation dringend gebraucht."

Anteil der Schüler am Fernunterricht bleibt konstant

Bei der Umfrage an den Schulen wurde auch danach gefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Bei der aktuellen Umfrage sind dies erneut rund ein Prozent der Schüler. Bei der Äbfrage im Juli lag der Anteil ebenfalls bei knapp einem Prozent, der Anteil ist damit konstant geblieben. "Der Unterricht an den Schulen vor Ort hat selbstverständlich Vorrang. Die vergangenen Monate haben bundesweit gezeigt, dass der direkte Kontakt zu den Lehrkräften und den Mitschülern nicht zu unterschätzen ist. Insbesondere in der aktuellen Krisenzeit brauchen Kinder und Jugendliche feste Strukturen und eine enge, persönliche Begleitung, das ist auch für ihre psychische Gesundheit wichtig. Schule ist weit mehr als Wissensvermittlung, sie ist auch ein sozialer Ort", sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: "Gleichzeitig müssen wir aber Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlichen Risiken besonders schützen. Deshalb können sie von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigt werden." Darüber hinaus gebe es aber auch Familien, die ihre Kinder beispielsweise aus Sorge um die Gesundheit von anderen im Haushalt lebenden Personen nicht in den Präsenzunterricht schicken möchten. Mit Rücksicht auf die Situation dieser Familien habe das Land den Eltern das Recht eingeräumt, ihre Kinder auch ohne Angabe von Gründen vom Präsenzunterricht entschuldigen zu können. "Für viele Familien ist diese Möglichkeit eine Erleichterung. Wir wollen deshalb an dieser Regelung weiter festhalten", sagt Ministerin Eisenmann. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aktuell nicht im Präsenzunterricht ist, sei konstant geblieben, so dass diese Entscheidung weiterhin gerechtfertigt sei. Es zeige sich, dass die Eltern mit dieser Möglichkeit sehr sorgfältig und mit Augenmaß umgehen.

Kein erhöhtes Corona-Risiko an Schulen und Kitas

Nach Angaben des Sozialministeriums und des Landesgesundheitsamtes haben Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher kein erhöhtes Risiko, sich mit Covid-19 zu infizieren. Eine Auswertung des Landesgesundheitsamts hat ergeben, dass ihr Risiko dem der vergleichbaren Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung entspricht. "Dies ist eine gute Nachricht, die hoffentlich ein wenig Sachlichkeit in die teilweise sehr emotional geführte Debatte der vergangenen Tage bringt. Die Daten bestätigen unsere Grundsatzentscheidung, die Schulen und Kitas zum Wohle der Kinder offenzuhalten", betont Eisenmann. Die Ministerin ergänzt: "Corona bringt für die Schulen große Herausforderungen mit sich. Uns ist bewusst, dass Präsenzunterricht unter Pandemie-Bedingungen und mit einem landesweit erhöhten Infektionsgeschehen nicht einfach ist. Die Wochen seit Beginn des Schuljahres haben deshalb vor allem gezeigt, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter gemeinsam mit den Lehrkräften mit großem Fingerspitzengefühl, hoher Umsicht und Verantwortung dafür gesorgt haben, dass das Schulleben trotz vereinzelter Quarantäne-Maßnahmen und temporärem Umstellen auf Fernunterricht weitestgehend geregelt stattfinden kann. Für diesen immensen Einsatz möchte ich mich ganz herzlich bedanken." Das Ministerium habe den Schulen in Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden umfangreiche Hygienehinweise an die Hand gegeben, die bereits mehrfach an die Situation angepasst wurden und die von den Schulen mit großer Sorgfalt umgesetzt werden. Aufgrund der schnellen Reaktion der Schulen sowie den strengen Hygienemaßnahmen ist es bislang nicht zu nennenswerten Ausbrüchen an Schulen gekommen.

Weitere Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit

Neben der Möglichkeit für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, sich aufgrund relevanter Vorerkrankungen vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, haben das Kultusministerium sowie die Schulen weitere Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ergriffen.

Insbesondere die Maskenpflicht ab Klasse 5, die seit den Herbstferien auch auf den Unterricht ausgeweitet wurde, trägt zu einem hohen Schutz bei. Laut einhelliger Einschätzung von Gesundheitsfachleuten und Virologen sind Masken im Unterricht kombiniert mit regelmäßigem Lüften zentrale und äußerst wirksame Maßnahmen für die Vermeidung von Corona-Infektionen an Schulen. Zudem gilt das Kohortensystem und ein Mindestabstand zwischen den Lehrkräften, Eltern und weiteren Beschäftigten.

Das Kultusministerium stellt den Lehrkräften sowie allen anderen Personen an den weiterführenden und beruflichen Schulen tätigen Personen kostenfrei Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Lehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erhalten aufgrund der besonderen Anforderungen zusätzlich FFP2-Masken. Aktuell ist das Kultusministerium dabei, eine weitere Maskenauslieferung an die Schulen für das zweite Schulhalbjahr vorzubereiten.

Nicht nur dem individuellen Sicherheitsgefühl der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie des gesamten Personals an Schulen, Kitas und in der Kindertagespflege sollen die freiwilligen Testmöglichkeiten dienen, sondern auch dem Gesundheitsschutz aller in den Einrichtungen. Seit Mitte August konnte sich das Personal von Schulen, Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen zweimal kostenlos auf Covid-19 testen lassen, auch wenn keine Symptome vorlagen. Kultusministerin Eisenmann hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass diese freiwillige Testmöglichkeit weitergeführt wird. Nun hat das gesamte Personal der Schulen, der Kitas und der Kindertagespflege die Möglichkeit, sich mit je zwei zusätzlichen Testmöglichkeiten bis zum Ende der Weihnachtsferien am 10. Januar 2021 freiwillig testen zu lassen, ohne dass entsprechende Symptome vorliegen. In Abhängigkeit von den Testkapazitäten kann die Untersuchung mittels PCR- oder Antigen-Test durchgeführt werden. Die Teilnahme ist freiwillig und die Kostenübernahme erfolgt hierbei wie bisher durch das Land. Ein weiterer Baustein der Teststrategie ist, dass sich im Fall einer Corona-Infektion in einer Einrichtung alle Kontaktpersonen im weiteren Sinn, die in Schulen betreut werden oder dort tätig sind, auf SARS-CoV-2 testen lassen können. Hierfür sollen Antigen-Schnelltests zum Einsatz kommen, um ein möglichst schnelles Ergebnis sicherzustellen.

Neu hinzukommen wird ein Schulbudget für alle Schulen im Land, bestehend aus einem Sockelbetrag von 3.000 Euro für jede Schule sowie einem Anteil, der sich aus der Schülerzahl ergibt. Dieses Budget soll den Schulen direkt zur Verfügung stehen, so dass sie je entscheiden können, ob sie ergänzend zu den Mitteln des Digitalpakts Schule bei der Digitalausstattung zusätzlichen Bedarf haben. Sie können sich damit aber beispielsweise auch Luftfiltergeräte kaufen, CO₂-Ampeln oder Plexiglasscheiben sowie weitere Dinge, die sie benötigen, um gut durch die Pandemie zu kommen. Das Kultusministerium unterstützt die Schulen auch durch zusätzliche Ressourcen für Vertretungsverträge, damit die Schulen den Präsenzunterricht besser absichern und Vertretungsverträge für Lehrkräfte, die coronabedingt nicht selbst vor der Klasse stehen können, abschließen können. Dafür hat das Kultusministerium bereits im Sommer zusätzliche Mittel in Höhe von sechs Millionen Euro für ergänzende Vertretungsverträge zur Verfügung gestellt. Diese wurden um weitere insgesamt 16,6 Millionen für das Schuljahr 2020/2021 aufgestockt. Eine weitere Zuweisung in Höhe von zusätzlich 11,1 Millionen Euro soll im kommenden Jahr bis zum Ende des Schuljahres zur Verfügung gestellt werden.

Landratsamt Tübingen



Landratsamt Tübingen am Dienstag, 24. November 2020, vormittags nicht erreichbar

Für die Bediensteten des Landratsamtes Tübingen findet am Dienstag, 24. November 2020, eine Personalversammlung (im Online-Format) statt. Aus diesem Grund sind alle Dienststellen an diesem Tag bis 13.00 Uhr geschlossen. Der Zutritt zum Landratsamt ist allerdings aufgrund der aktuellen Situation ohnehin nur mit einer Terminvergabe möglich; im genannten Zeitraum werden keine Termine vergeben. Bis 9.00 Uhr ist eine telefonische Erreichbarkeit der Abteilungen gegeben.

Dies betrifft auch die Zulassungs- und Führerscheinstelle. Davon unberührt ist die Erreichbarkeit der eingerichteten Corona-Hotline (Tel. 07071 207-3600) und damit des Gesundheitsamtes. Telefonnummern für am Vormittag eingerichtete Notdienste sind ab Montagabend, 23. November 2020, über die Homepage des Landkreises Tübingen, www. kreis-tuebingen.de abrufbar.

Information für landwirtschaftliche Betriebe: FAKT-Vorantragsverfahren für den Gemeinsamen Antrag 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist bestrebt, Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) auch in Zukunft ohne Beschränkungen zuzulassen. Zur Ermittlung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs 2021 ist es für Antragsteller zwingend erforderlich, noch bis 15. Dezember 2020 das sogenannte FAKT-Vorantragsverfahren durchzuführen. Die Abteilung Landwittschaft im Landratsamt Tübingen bittet

Die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen bittet alle betroffenen Antragsteller, den FAKT-Vorantrag über das Programm "Fiona" zu stellen und die Ausschlussfrist zu beachten.

Des Weiteren können Antragsteller des Gemeinsamen Antrags gerne ihre E-Mail-Adresse beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, per Mail unter: landwirtschaft@kreis-tuebingen.de mit dem Betreff "Mailverteiler" hinterlegen, damit sie in Corona-Zeiten schneller über aktuelle Entwicklungen informiert sind.

"Mit Geflüchteten erlebt":

Ehrenamtsgeschichten aus dem Landkreis Tübingen Outdoor-Ausstellung beim Landratsamt bis Februar 2021 verlängert

Viele Menschen im Landkreis Tübingen engagieren sich ehrenamtlich für Geflüchtete. Sie leisten damit einen ganz wesentlichen Beitrag zu deren Integration. Einige von ihnen haben ganz persönliche Geschichten zu Papier gebracht, welche sie gemeinsam mit dem Landratsamt Tübingen in Kooperation mit tünews International, der Universitätsstadt Tübingen und den Ehrenamtskoordinator/-innen im Kreis Tübingen bei einer Ausstellung auf dem Außengelände des Landratsamts präsentieren, die nun bis Februar 2021 verlängert wird.

Unter dem Motto "Mit Geflüchteten erlebt" – Ehrenamtsgeschichten aus dem Landkreis Tübingen eröffneten Landrat Joachim Walter und Tübingens Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch Ende September 2020 die Ausstellung im Rahmen der interkulturellen Woche. Zu sehen und zu lesen sind Bilder und Geschichten von ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Aktiven, die davon erzählen, was sie mit Geflüchteten erlebt haben und was sie miteinander verbindet. Diese Verbindungen sichtbar zu machen ist das Ziel der Ausstellung. Die Ausstellung kann unabhängig von den Öffnungszeiten des Landratsamts im Außenbereich entlang des Fußweges vom Landratsamt zum Regierungspräsidium besucht werden.

Regierungspräsidium Tübingen

Durchführung einer Gewässerschau an der Starzel, G.I.O. von Rangendingen bis Bietenhausen

Als Gewässereigentümer/Gewässerunterhaltspflichtiger der Starzel beabsichtigt das Regierungspräsidium, eine Gewässerschau gemäß § 32 Abs. 6 Wassergesetz durchzuführen. Bei der Gewässerbegehung wird u.a. auch das Landratsamt vertreten sein. Alle Betroffenen (insbesondere Anlieger) werden hierzu herzlich eingeladen.

Voraussetzung der Teilnahme ist aufgrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens eine Anmeldung beim Regierungspräsidium Tübingen bis **spätestens 26.11.2020**. Für eine Anmeldung wenden Sie sich an Herrn Stephan Rapp, telefonisch unter 7071 757-3556 oder per Mail unter stephan. rapp@rpt.bwl.de.

Termin: Donnerstag, 10.12.2020, 9.00 bis 16.00 Uhr

Beginn: an der Wendeplatte Daimlerstraße

(Gemeindegrenze Hechingen)

Ende: an der Kläranlage Bietenhausen

(Gemeindegrenze Rottenburg)

Sinn und Zweck einer Gewässerschau ist es, nachteilige Veränderungen am und im Gewässer festzustellen und die im Rahmen der Unterhaltungslast erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig durchzuführen oder anzuordnen.

Hinweis: Des Weiteren weisen wir auf die allgemein gültigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg hin, d.h. Abstands- und Hygieneregeln sowie Maskenpflicht sind zwingend einzuhalten.

Aus den Kindergärten



Kindergarten Wiesenäcker

Am Freitag, 23. Oktober, hieß es bei uns im Kindergarten Wiesenäcker: "Mach die Musik an, wir wollen tanzen". Alle Kinder durften verkleidet in den Kindergarten kommen.

Bei Discolicht und supercooler Musik haben wir getanzt und ganz viel Spaß gehabt.

Als Überraschung gab es für jedes Kind leckere Chips und Popcorn.

Wir hatten einen ganz tollen Tag zusammen!



Sonne, Mond und Sterne hieß es am 12. November bei uns im Kindergarten Wiesenäcker. Alle Kinder durften um 16.00 Uhr in den Kindergarten zum Laternenfest kommen.

Es erwartete sie ein Schattentheater der Geschichte von St. Martin. Danach saßen wir gemütlich zusammen bei leckerem Apfelpunsch und Hefezopf. Anschließend wurden die im Kindergarten selbst gestalteten Laternen an die Kinder verteilt. Zusammen ging es mit wunderschönem Laternenlicht und Laternenliedern aus der Musikbox eine große Runde rund um den Kindergarten.

Im Kindergarten wieder angekommen, wurden alle Kinder von ihren Eltern abgeholt.

Allen hat es sehr gefallen!

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)



Was macht einen König aus?

In diesem besonderen Jahr der Herrschaft der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Angst, Unsicherheit und Ungewissheit hat das Hochfest Christkönig eine besondere Bedeutung für uns. Es macht nicht nur auf die Gegenwart des Herrn aufmerksam, sondern vergewissert, dass er noch alles in der Hand hat. Christus ist der König!

Verknüpft mit seinem Drang nach Anerkennung ist die Sehnsucht des Menschen nach wenigstens einem kleinen Reich, das er seins nennen kann. Es kann eine Ecke am Arbeitsplatz oder ein Arbeitsbereich sein, eine Gruppe, die Familie oder in kleinster Form was man als "Privatsphäre" bezeichnet. Er braucht einen Lebensraum, der seinem Willen als verlässlicher Geltungsraum dienen kann. In der Regel bieten sie zwei Wege zu diesem Ziel an:

- I. Streben nach Macht: Bei diesem Weg kommen Manipulation und Ausnützung von anderen, Egoismus, Konflikt, Ungerechtigkeit usw. nicht selten vor. Der andere ist hier Mittel zum Ziel.
- **II. Autorität erwerben:** Dies ist der Weg des Dienstes, der Liebe, des Opfers, der Dankbarkeit, der Gerechtigkeit und produktiver Selbstentfaltung.

Gelingt es beiden, Einfluss zu erlangen, bleibt der Erstere ein Bettler – arm und abhängig von anderen, egal wie einflussreich er ist, denn er hat nie genug von der Anerkennung; der Letztere aber bleibt ein Dienender – denn er hört nicht auf zu dienen, andere zu befähigen, aufzubauen und mitzutragen.

Die Lesung aus dem Buch Ezechiel stellt uns den Weg Gottes als König vor. Seine Herrschaft besteht in Lieben, Dienen und Hingabe: "Ich will meine Schafe auf die Weide führen... die verlorengegangenen...suchen,...die verletzten verbinden." Er ist die Liebe. Sein Königtum entstammt seinem liebenden Wesen und Dasein.

Im Evangelium lädt er uns ein, seinen Weg zu wählen. Unsere in der Taufe erhaltene Teilhabe am Königtum Christi ist eine Einladung, ihn in den Armen zu entdecken und zu umarmen, ihn in den Kranken zu trösten, ihm in den Einsamen Zeit zu schenken.

"Was macht wohl einen König aus, wenn das Feuer der Begeisterung erlischt, wenn die Bürde seines Amtes ihn schon fast erdrückt, wenn ihm scheinbar gar nichts glückt und er niemand mehr vertraut?" – fragt der Sänger in "Artus-Excalibur", einem Musical von Frank Wildhorn.

Wir haben in Christus einen König, dessen Feuer der Begeisterung für die Seinen nie erlischt. Wir haben einen König, den die Bürde des Amtes nie erdrücken kann, einen, bei dem nichts unmöglich ist (Mk 10,27).

Wir haben einen König, der Vertrauen in die Seinen nie verliert. Er vertraut uns, selbst wenn wir ihm das Vertrauen entziehen.

Ein gesegnetes Wochenende

Ihr Pfarrer Remigius Orjiukwu

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 20. November

17.20 Uhr (H) Rosenkranz 18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 21. November

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 22. November - Christkönigssonntag

LI: Ez 34,11-12.15-17; LII: 1 Kor 15,20-26.28; Ev: Mt 25,31-46
9.00 Uhr (F,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Ministrantenaufnahme
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 23. November

18.30 Uhr (H) Rosenkranz 19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier anschl. eucharistische Anbetung

Dienstag, 24. November

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 25. November

7.00 Uhr (H) stille Anbetung 8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 26. November

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier 17.25 Uhr (S) Rosenkranz 18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 27. November

17.20 Uhr (H) Rosenkranz 18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 28. November

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier mit Segnung der Adventskränze 18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 29. November - 1. Advent

LI: Jes63,16b-17.19b; LII: 1Kor1,3-9; Ev: Mk13,33-37 9.00 Uhr (D) ev. Gottesdienst 9.00 Uhr (H,S) Eucharistiefeier 10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier 10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier, anschl. Gemeindeversammlung 18.30 Uhr (H) Rosenkranz Kollekte für die Kirchengemeinde mit Segnung der Adventskränze

Neueste Gottesdienstvorgaben:

Aus dem letzten Bischöflichen Schreiben vom 15.10.2020 zur Corona-Lage gelten folgende neue Maßnahmen:

- Maskenpflicht: Jeder Gottesdiensteilnehmer ist verpflichtet, eine Maske beim Kommen und Gehen und auch während des Gottesdienstes zu tragen.
- Der Gemeindegesang ist wieder untersagt.
- Wir sind wieder verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Die Listen werden nach 3 Wochen vernichtet. Eine vorherige Anmeldung ist bis jetzt nicht notwendig. Ausnahme: bei besonderen Gottesdiensten, dies wird in der Einladung im Mitteilungsblatt mitgeteilt.
- Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und bitten zu bedenken, dass unser Glas halbvoll und nicht halbleer ist. Wir sind dankbar, überhaupt feiern zu dürfen, und freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.

Weitere Mitteilungen

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung Montag, 23. November 2020

um 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließender eucharistischer Anbetung in der Kirche St. Dionysius in Dettingen Anmeldung unbedingt erforderlich bei Vroni Fischer Tel. 07472 6076

Handysammelaktion von missio

Berge aus Handyschrott befindet sich in unseren Schubladen. "Mehr als 40 Rohstoffe sind in einem normalen Handy verbaut. Gold ist der wertvollste davon", sagt Bundesentwicklungsminister Gerd Müller. Der engagierte Politiker kennt von seinen Reisen in die Länder wie der Demokratischen Republik Kongo die Lieferketten unserer Smartphones. "Am Anfang des Goldes stehen aber leider oft Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung. Deswegen setze ich mich für Nachhaltigkeit und Verantwortung in unseren Lieferketten ein. Das umfasst auch das Recycling der wertvollen Rohstoffe." Er unterstützt die Recycling-Aktion von missio, damit Gold und andere wertvolle Ressourcen aus über 200 Millionen deutschen Althandys wiederverwertet werden

Wie wertvoll diese Aktion ist, zeigt die Zwischenbilanz von missio. "Bislang wurden 154.000 Mobiltelefone gespendet. Mit den Recycling-Erlösen, die wir erhalten haben, konnten wir Hilfsprojekte in der Demokratischen Republik Kongo unterstützen. Insgesamt mehr als 13.000 Frauen, Männer und Kinder profitieren bislang durch psychologische Hilfe, Traumaarbeit, Akuthilfe und Aufklärungsprogramme von dem Erlös der Aktion", berichtet der missio-Präsident.

Die 200 Millionen Handys, die in Deutschland in Schubladen verstauben, sind aufeinandergestapelt 200-mal so hoch wie der Mount Everest.

Sammelkartons sind aufgestellt in der Kirche und vor der Haustüre bei Birgit Saile-Leins, Drosselweg 9. Sie können die ausrangierten Handys in den Sammelkarton einwerfen. Einfach, schnell und coronagerecht. So können Sie spenden, ohne einen Euro auszugeben. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Pfarrbüro ist am Montag, 23. November geschlossen.

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053 E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de Homepage: https://stmartinus-hirrlingen.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24. 72411 Bodelshausen Öffnungszeiten Pfarrbüro Edith Nill: Di., 7.30 - 12.30 Uhr u. Do., 14.00 - 19.00 Uhr Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982 Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729 www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 22. November - Ewigkeitssonntag Letzter Sonntag im Kirchenjahr

Wochenspruch:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen. (Lukas 12,35)

Liebe Mitmenschen.

die letzten Sonntage im Kirchenjahr thematisieren ernste

Themen unseres Daseins: Leid, Schmerzen, Sterben und Tod. Am Ewigkeitssonntag (im Volksmund "Totensonntag") gedenken wir der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres und zünden für sie und ihre Lieben ein Hoffnungslicht an.

Im Wochenspruch, der aus einem Wachsamkeitsgleichnis Jesu stammt, werden wir dazu aufgerufen und ermuntert, unsere Lichter brennen zu lassen. Jesus kündigt darin seine Wiederkunft zur Vollendung des Gottesreiches an. Er vergleicht sich mit einem Bräutigam, der seine Braut abholt. Seinen Mitmenschen war dieser Hochzeitsbrauch bekannt. Der Bräutigam bricht von seinem Elternhaus auf, zusammen mit seinen Freunden, um seine Braut in ihrem Elternhaus abzuholen. Es gibt keine konkrete Ankunftszeit für das Kommen des Bräutigams. Es gilt, sich bereit zu machen und geduldig zu warten, um dann bei der Hochzeitsfeier dabei sein zu können. Die brennenden Lichter symbolisieren Hoffnung und Vorfreude auf das große Versöhnungsfest im Reich Gottes. Der kommende Advent, der Beginn des neuen Kirchenjahres, führt dieses gespannte hoffnungsfrohe Warten weiter mit bekannten Adventsliedern, wie z.B. "Die Nacht ist vorgedrungen, der Tag ist nicht mehr fern …" Für alle, die um einen lieben Mitmenschen trauern, ist am Ewigkeitssonntag Hoffnung angesagt. Hoffnung, die über unser begrenztes Erdendasein hinausgeht. Hoffnung auf eine neue Schöpfung, in der es kein Leid, keinen Schmerz und keine Trauer mehr geben wird. Jesus Christus steht für diese Neuschöpfung. In seinem Namen sind wir darin jetzt schon geborgen und gerettet.



Foto: Jürgen Ebert

In einem Lied aus unserem neuen Liederbuch "Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder" fand ich dazu befreiende Hoffnungsverse: Vorbei sind die Tränen, das Weinen, der Schmerz, vorbei sind das Elend, der Hass und der Streit, das Neue wird sein, gibt uns neue Kraft, es ist da im Hier und im Jetzt. Vorbei ist die Herrschsucht, die fressende Macht, die drohenden Fäuste sind nicht mehr geballt, das Neue ist da, gibt uns neue Kraft, es ist da im Hier und im Jetzt. Gott wohnt bei den Menschen, die Zeit ist erfüllt, Gott wischt ab die Tränen, er tröstet, er lacht, Gott macht alles neu, gibt uns neue Kraft, ist bei uns im Hier und im Jetzt. Refrain: "Himmel und Erde werden neu, nichts bleibt, wie es ist. Himmel und Erde bekommen ein neues Gesicht".

(Am Ewigkeitssonntag wird uns dieses Lied im Gottesdienst begleiten. Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.)

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am letzten Sonntag, 22. November, im Kirchenjahr (Ewigkeitssonntag) um 10.00 Uhr mit Pfarrer Jürgen Ebert und Mitarbeiterinnen der Diakoniestation in der Dionysiuskirche

Wie in jedem Jahr werden für die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres Lichter der Hoffnung entzündet.

Die Kollekte ist für wichtige Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt, so wie z.B. unser diesjähriges Weltmissionsprojekt für Frieden und Versöhnung in den Schneller-Schulen in Jordanien: Jugendliche verschiedener Religionen lernen gemeinsam, sich für Frieden und Schöpfungsbewahrung ein-

In der Dionysiuskirche gelten die amtlichen Auflagen: Abstandsregelung mit 68 Einzelplätzen. Bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien, häusliche Gemeinschaften dürfen und sollen zusammen sitzen) kann es über 100 Plätze geben. Dank eines angeschafften Außenlautsprechers kann der Gottesdienst bei einer gefüllten Kirche auch von außen mitgefeiert werden. Singen und Mitsprechen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Bitte kommen Sie jetzt in der kalten Jahreszeit rechtzeitig wegen der notwendigen Kontaktdatenaufnahme und bringen Sie Ihren Gesichtsschutz mit. Vielen Dank!

Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereit gestellt.

Bitte beachten: Der Oberkirchenrat hat für Gottesdienste verbindlich einen Gesichtsschutz angeordnet!

Herzliche Einladung zur Orgelmeditation "Atempause" am Ewigkeitssonntag, 22.11.2020, um 19.00 Uhr in der Dionysiuskirche

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im füreinander Dasein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstr. 17:

Sonntag, 22. November

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 25. November

17.00 Uhr Konfi zum Thema "Leben und Sterben" mit Bestatter Jochen Werner Wir treffen uns an der Leichenhalle auf dem Friedhof.

Donnerstag, 26. November

15.00 - 16.30 Uhr Bibelleseprojekt mit Emil und Brigitte Haag

Ökumenischer Eine-Welt-Kreis im evangelischen Gemeindehaus Lindenstr.17, Bodelshausen

Mittwoch, 8.30 - 11.30 Uhr und Freitag, 16.30 - 18.30 Uhr

(Kein Verkauf in den Schulferien!)

Wir bitten Sie, die Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten: Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion.



Es können sich bis zu zwei Kunden oder Kundinnen gleichzeitig im Verkaufsraum aufhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Eine-Welt-Kreis-Team

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:

www.kirche-bodelshausen.de

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Hauptversammlung - Wichtige Information

Die Hauptversammlung muss dieses Jahr leider ausfallen. Sie wird zu gegebener Zeit nachgeholt.

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.



Wir unterstützen Sie/euch während der schwierigen Zeit natürlich auch weiterhin!

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch "kontaktfrei" erfolgen.

So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471 E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

Sonstiges



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Schnelle Hilfe für Familien in Not cura familia ... damit Ihr Haushalt bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden von der Krankenkasse oder anderen Sozialversicherungen übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia - Familienpflege, Dorfhilfe und Betriebshilfe im Verband Katholisches Landvolk

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich, Tel. 0711 9791-4623 Barbara Rasokat, Tel. 0711 9791-4625 Monika Waldmann, Tel. 0711 9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart E-Mail: cura-familia@landvolk.de Internet: www.cura-familia.de



Wassonstnochinteressiert

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich. Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27 71263 Weil der Stadt **Fon** 07033 5266-75 info@brigitte-nussbaum.de



Aus dem Verlag

3 Tipps

So vermeiden Sie Narben

Mit natürlichen Inhaltsstoffen können Sie alte Narben geschmeidig machen. Wir stellen Ihnen ein Rezept für ein Narbenöl vor und und geben 3 Tipps, wie Sie Narben vermeiden.

Viele denken, dass mit der Wundversorgung das Thema Verletzung erledigt ist. Allerdings lohnt sich die Pflege von Wunden, um Narben zu vermeiden und den Heilungsprozess zu unterstützen.

3 Tipps:

- 1. Wunden vor der Sonne schützen
- 2. Heilende Wunden nicht Druck, Dehnung oder Reibung aussetzen
- 3. Narbenöl regelmäßig auf die verschlossene Wunde auftragen

Rezept für ein Narbenöl

- 3 ml Jojobaöl
- 3 ml Rotöl (Johanniskrautöl)
- 3 ml Ringelblumenöl
- 1 ml Lavendelöl

Alles in einem Roll-On oder ähnlichem Gefäß vermischen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR

Gemüsebrühe

Gemüsebrühe selber machen lohnt sich, meint Jörg Ilzhöfer. Sie ist Teil und Grundlage von verschiedensten Gerichten. Am besten machen Sie mehr und frieren die Brühe portionsweise ein.

Schwierigkeitsgrad: leicht Koch/Köchin: Jörg Ilzhöfer

Zutaten:

- 3 Zwiebeln
- 3 Karotten
- 1 Bund Frühlingslauch (ohne den dunkelgrünen Teil)
- 1 Knollensellerie, klein
- 1/2 Staudensellerie, klein
- 3 Tomaten
- 1 Knoblauchzehe
- 1 Bund Petersilie, klein
- 5 Champignons, groß
- Thymian, Estragon, Lorbeerblatt, Rosmarin, Pfefferkörner, Nelke
- 0,1 l Weißwein, trocken
- Salz/Pfeffer/Muskat

Das geputzte Gemüse in Scheiben schneiden. Die Tomaten halbieren. Knoblauch schälen und halbieren. Die Zutaten mit 5 Liter Wasser kalt aufsetzen und 1 x kurz zum Kochen bringen.

Nun die Hitze leicht zurückdrehen und ca. 4 Stunden leicht simmern lassen. Nicht kochen! Sonst wird die Brühe trüb! Durch ein Sieb mit Passiertuch geben, final abschmecken und kühl stellen oder sofort weiterverarbeiten.

Ilzhöfers Tipp: Um Aromen im Gemüse noch stärker hervorzuheben, kann man das Gemüse leicht in Olivenöl anschwitzen. Dann erst auffüllen mit kaltem Wasser und Weißwein.

Die Brühe wird besonders klar, wenn nach dem Aufgießen nicht mehr umgerührt wird. Evtl. nur ab und zu am Topfboden entlanggehen. Der an der Oberfläche entstandene Schaum enthält die Trübstoffe und evtl. Fett. Diesen Schaum mit einer Schaumkelle ständig abschöpfen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR